

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 20. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 25.02.2010

Ort: Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabernack

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.00 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 20. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden eröffnet und die Anwesenden begrüßt.
Die Beschlussfähigkeit des 5. Landesjugendhilfeausschusses ist gegeben, anwesend sind 10 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde hinsichtlich der Nummerierung der Tagesordnungspunkte korrigiert.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bittet zum TOP 7 Frau Müller, Vorsitzende des Unterausschusses Kinder- und Jugendhilfe/Bildung zu entschuldigen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 19. Sitzung

Das Protokoll und die Beschlusskontrolle der 19. Sitzung werden bestätigt.

TOP 4 Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Familiengerichten; Empfehlungen der Landesarbeitsgruppe zur Einrichtung örtlicher Fachkreise in Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Baukhorn, Vertreter des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern, stellt sich dem LJHA vor und möchte die Hintergründe zur Erarbeitung der Empfehlungen sowie deren Zielstellung erläutern.

Zum Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen war eine bundesweite interdisziplinäre Arbeitsgruppe tätig. In diesem Zusammenhang wurde eine enge Kooperation der Jugendämter mit den Familiengerichten angeregt.

Im September 2009 folgten die kommunalen Spitzenverbände, das LAGuS M-V, die Jugendämter sowie die Familienrichter der Einladung des Justizministerium M-V zu einem Erfahrungsaustausch mit der Justizministerin. Dort wurde u. a. die Zusammenarbeit in örtlichen Fachkreisen forciert. Im Dezember 2009 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der nun vorliegenden Empfehlungen eingerichtet. Das Papier ist nicht als Verfahrensregelung, sondern als Hilfestellung für die Arbeit der Fachkreise zu sehen. Die Empfehlungen werden als besseres Mittel zu kooperationsfähiger Arbeit gegenüber einer Weisung gewertet. In M-V sind bereits Fachkreise tätig. Eine Erhebung dazu soll erfolgen.

Als Schwierigkeit bei der Kooperation wird das unterschiedliche Grundverständnis bei der fallübergreifenden Arbeit angeführt. Familienrichter können in den Fachkreisen die Arbeit der Jugendhilfe kennen lernen und gleichzeitig über ihre eigene Arbeit reflektieren. Ein breiter Personenkreis soll als Gesprächspartner erreicht werden. Dies kann u. a. zu einer weiteren Verbesserung der Fallarbeit führen. Weiter werden der Erfahrungsaustausch und Gespräche zu Fachthemen als wichtig eingeschätzt. Vorgeschlagen werden 2 Treffen der Fachkreise pro Jahr, um der knappen Personal- und Sachausstattung Rechnung zu tragen.

Mit den Empfehlungen sollen Möglichkeiten und Optionen für das Agieren der Fachkreise geschaffen werden.

Wie weiter mit den Empfehlungen?

Die Empfehlungen sollen den Arbeitskreisen der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt werden. Bis Mitte 2010 möchte man zu den Empfehlungen noch kommunizieren. Es wird vorgeschlagen das Papier auf der Homepage des LAGuS M-V zu veröffentlichen.

Im Herbst 2010 ist ein erneutes Treffen mit der Justizministerin, den Jugendämtern u. a. zur Auswertung geplant.

Herr Baukhorn bittet den LJHA, die Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Mit Bezug auf die Auslastung der Jugendämter gab es anfängliche Hemmungen zur Anstrengung dieser neuen Initiative, so Herr Baulig. Nach Erörterung der Interessenlagen mit dem Justizministerium wurden Kooperationsschnittmengen zwischen Jugendämtern und Justiz mit unterschiedlich guter Funktionalität sichtbar. Durch den Austausch der verschiedenen Fachkreise wird hier von einer Bereicherung ausgegangen. Das Papier soll als Plattform der Begegnung fungieren. Effekte müssen nach einem gewissen Zeitraum abgefragt werden. Der Dialog zur fachübergreifenden Fortbildungsorganisation hat begonnen. Die Empfehlungen sollten mit der Autorität des LJHA ausgestattet werden.

Von den Mitgliedern wird der entstandene Prozess als gute, sehr hilfreiche Orientierungshilfe bewertet. Hinterfragt wird die Begrifflichkeit „örtlicher Fachkreis“ und der Sprachgebrauch Jugendämter/Jugendhilfe. Teilweise sind bereits örtliche Kreise tätig, dazu gibt es regional differenzierte Wahrnehmungen. Es wird um Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe gebeten.

Von Herrn Baukhorn wird „Fachkreis“ als neutraler Begriff gesehen. Bei bereits vorhandenen Gremien ist die örtliche Integration wünschenswert.

Der Vorsitzende bestätigt die zustimmende Kenntnisnahme mit Anregungen durch den LJHA. Das Thema wird durch den LJHA zu einem späteren Zeitpunkt nochmals hinsichtlich der Umsetzung auf der örtlichen Ebene betrachtet.

TOP 5 Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8 a und 72 a in Mecklenburg-Vorpommern

Herr Steinsiek entschuldigt Frau Kaiser und bestellt Grüße von ihr. Er erklärt, dass diese Empfehlungen bereits 2006 Thema im LJHA waren und nun überarbeitet wurden. Herr Steinsiek begründet den zeitlichen Aspekt der Überarbeitung dadurch, dass das geplante Bundeskinderschutzgesetz starken Einfluss auf die Empfehlungen genommen hätte, welches in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurde. Weiterhin wird angeführt, dass eine Evaluation stattgefunden hat und die Ergebnisse dieser in die Empfehlungen eingearbeitet wurden.

Es wird von den Mitgliedern darum gebeten, künftig Änderungen in den Empfehlungen deutlich zu machen, da es sehr hilfreich wäre, um einen schnellen Überblick zu bekommen.

Frau Sandmann erklärt, dass sie in der 1. AG war und somit am Entwurf der Empfehlungen mitgearbeitet hat. Es seien jedoch immer noch Unklarheiten

vorhanden, die nunmehr vorgelegte Fassung nicht geklärt werden. Man sollte sich in der ursprünglichen AG noch einmal mit dem Papier befassen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den Empfehlungen von Kostenneutralität ausgegangen werde, was in der Realität aber nicht so sei.

Des Weiteren sollte die so genannte Trägervereinbarung vielmehr die Bezeichnung „Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt“ führen, da diese im Einvernehmen beider Seiten vereinbart würden.

Einige weitere Begrifflichkeiten seien ungenau, da Ausführungen zu diesem Papier teilweise nicht durchgängig ausformuliert seien. Frau Schild fragt, wer an der AG mitgearbeitet hat und äußert sich kritisch zu verbindlichen Formulierungen in den Empfehlungen, da es sich schließlich um eine Empfehlung und um keine festen Vorgaben handle. Weiterhin wird gefordert, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen, beispielsweise durch die Mitarbeit in der AG.

Der Vorsitzende schlägt vor, die AG zur Evaluation nochmals mit der Angelegenheit zu befassen.

Herr Baulig weist auf die Wichtigkeit der Empfehlung hin - es sei jedes Wort von Bedeutung. Man sollte eine AG mit breiter Beteiligung aufstellen und danach über das Ergebnis der Überarbeitung im LJHA beraten.

Aufgrund einer beginnenden Diskussion über die Festlegung wonach „insoweit erfahrene Fachkraft“ nicht Mitarbeiterinnen der Jugendämter sein können, merkt Herr Steinsiek an, dass die Ausarbeitung der Empfehlungen Arbeitsauftrag der AG war und die „insoweit erfahrene Fachkraft“ sowie das zweistufige Verfahren vom Gesetzgeber so gefordert ist. Es gab seinerzeit schon Kompromisse bei den Empfehlungen. Der Wunsch nach nochmaliger Diskussion besonders im Hinblick auf die Punkte Fachkraft und Finanzen führten zu einer erheblichen Streckung des Zeitrahmens.

Frau Sandmann wird in die AG berufen. Herr Fritz äußert, die Empfehlungen seien beschließbar, da es seiner Meinung nach keine gravierenden Punkte zur Änderung gibt. Außerdem fragt auch er nach den Mitgliedern der AG und weist daraufhin, dass die gewünschte Diskussion auch im LJHA erfolgen kann. Herr Baulig äußert den Wunsch an der Mitarbeit in der AG.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Empfehlungen noch einmal in der AG überarbeitet werden sollen. Teilnehmer sollten sein: Frau Kaiser, die fünf bereits beteiligten Jugendämter, Frau Müller, Frau Sandmann sowie Frau Schild, Herr Fritz und Herr Baulig. Es reiche, wenn Ergebnisse im September 2010 vorliegen. Der Versand der Empfehlungen an die Mitglieder soll möglichst vier Wochen vor Sitzung der Sitzung erfolgen.

TOP 6 Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V)

Frau Löhr, Vorsitzende des Unterausschusses Kindertagesbetreuung/Tagespflege, bittet den LJHA um Verständnis dafür, dass das Papier begründet durch die sehr enge Zeitschiene erst zur Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung steht.

Es wird um eine fünfzehnminütige Pause zur Befassung der Mitglieder mit dem Papier gebeten.

Fortsetzung:

Der Unterausschuss hat sich bei seiner Stellungnahme an den Unterlagen der Sondersitzung am 10.07.2009 und der Beschlusslage in 2009 orientiert.

Formulierungen wurden in die aktuelle Stellungnahme übernommen. Frau Löhr erläutert die Stellungnahme. Zum Entwurf des 3. ÄndG KiföG M-V merkt Frau Löhr an, dass dieser nur minimale Änderungen enthalte und die Anmerkungen des LJHA nicht berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder ggf. um Nachfragen zu den Inhalten.

Herr Deiters erklärt, dass der Städte- und Gemeindetag M-V zu einzelnen Positionen einen anderen Standpunkt vertritt. Zur Tischvorlage sollte in der aktuellen Sitzung aus Sicht von Herrn Deiters keine Abstimmung erfolgen. Der LJHA sollte die Vorlage des Unterausschusses realistisch bzgl. der Finanzierbarkeit (Personalschlüssel) würdigen und nur zur Kenntnis nehmen.

Durch die unterschiedliche Sichtweise aus den jeweiligen Positionen im Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege ist die Erstellung einer Gesamtstellungnahme als schwierig anzusehen, so Frau Kosik.

Herr Grabow unterbreitet den Vorschlag, eine punktuelle Auswertung auf Übereinstimmungen durch den LJHA vorzunehmen. Herr Deiters schließt sich dieser Meinung an.

Herr Hinze merkt an, dass die Novellierungsinhalte seit 2 Jahren bekannt sind. Der Personalschlüssel sollte so wie in der Stellungnahme dargelegt beschlossen und nicht wegen Finanzierbarkeit ausgehebelt, sondern eine Verbesserung eingefordert werden.

Frau Schild verweist auf die Darstellung einzelner Positionen der Träger und Verbände an das Ministerium im Rahmen des Anhörungsverfahrens.

Herr Baulig sieht eine Unterscheidung bei Themen die im LJHA eine einstimmige Beschlussfassung fordern und Themen wo (als Möglichkeit) Auffassungen von Minderheiten erfasst werden. Fachliche Kritik ist notwendig und nicht ausgeschlossen. Abweichende Meinungen sollten differenziert erfasst und abgestimmt werden.

Frau Löhr verteidigt die Vorlage als Konsenzpapier. Nach umfassender Diskussion im Unterausschuss ist eine Lastigkeit nicht vorhanden.

Der Vorsitzende nimmt zur Kenntnis, dass lt. den momentanen Rückäußerungen der Mitglieder den bisherigen Stellungnahmen nichts hinzuzufügen ist.

Herr Cleppien schlägt vor, ausschließlich Seite 1 der Vorlage als Stellungnahme zu nutzen.

Mit Hinblick auf die bisher durch den LJHA beschlossenen Positionierungen kann das Papier auch so weitergeleitet werden, so Frau Tegtmeier.

Frau Glowczak fordert den LJHA zur Positionierung auf.

Frau Dr. Trapp sieht den im Unterausschuss erreichten Konsens durch die momentane Diskussion im LJHA in Frage gestellt.

Antrag zur Geschäftsordnung durch Frau Schild:

Begründung: Zu TOP 6 ist in der Tagesordnung keine Beschlussvorlage vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Befürwortung/Ablehnung der Stellungnahme auch ohne Beschlussvorlage möglich ist, da ein Arbeitsauftrag mit Termin an den Unterausschuss vorlag.

Antrag zur Geschäftsordnung durch Herrn Deiters:

Begründung: Lt. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung sollen Beratungsunterlagen *spätestens 1 Woche vor der Sitzung den Ausschussmitgliedern vorliegen*.

Ist die Tischvorlage somit zur Abstimmung zugelassen?

Der Vorsitzende erwidert mit Verweis auf § 5 Abs. 2, dass die Formulierung in Satz 2 lautet „Diese sollen... vorliegen“.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Zulassung der Tischvorlage als Beschlussvorlage.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen.

Die Beschlussvorlage erhält die Nummer 04/20/10.

Herr Deiters ersucht um Begründung der Ausnahme zur Abstimmung der Tischvorlage.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder über die Stellungnahme – Beschlussvorlage 04/20/10 – abzustimmen.

Die Beschlussvorlage wird mit

7 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen

3 Enthaltungen

angenommen.

Das Abstimmungsergebnis wird dem Ministerium für Gesundheit und Soziales mitgeteilt.

Der Vorsitzende verständigt sich mit den Mitgliedern zum weiteren Umgang mit Beschlussvorlagen wie folgt:

- Es ist eine rechtzeitige Erarbeitung vorzunehmen. Die Beschlussvorlage muss den Mitgliedern 1 Woche vor der Sitzung vorliegen.
- Bei der Arbeit mit Gesetzentwürfen soll eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Textentwurf erfolgen.

Herr Baulig ergänzt, dass alternative Textformulierungen bezogen auf den Entwurf vorzunehmen sind.

Frau Sandmann sieht die Orientierung am Entwurf als richtig an, spricht sich aber bei Bedarf für fachliche Ergänzungen aus.

Pause: 12.20– 12.35 Uhr

TOP 7 Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift „Arbeit in Schulwerkstätten“ - Beschlussvorlage 01/20/10

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorstellung des Entwurfs „Verwaltungsvorschrift zur Arbeit in Schulwerkstätten“ auf der LJHA-Sitzung am 26.02.09 durch Herrn Frank, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern.

Am 26.11.09 wurde an den Unterausschuss Kinder –und Jugendhilfe/Bildung der Arbeitsauftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme zur per 02.08.09 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift (VV) erteilt.

Die Stellungnahme nebst Beschlussvorlage ist den Mitgliedern in der Anlage zum ordentlichen Postausgang zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um Meinungsäußerungen.

Auf der Herbstklausur der Jugendamtsleiter erfolgte am 18.11.09 ein kritisches Gespräch mit einer Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Von den Jugendamtsleitern wurde die Erarbeitung einer Stellungnahme durch den LJHA befürwortet, so Frau Schild.

Bezüglich der Aufnahmegrundsätze unter Punkt 3 der VV wurde die Frage zum Vorliegen von Hilfebedarf nach § 27 SGB VIII als Voraussetzung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern bejaht. In der Jugendhilfe wurde bisher immer die Integration vor den Hilfen zur Erziehung (lt. § 27 SGB VIII) eingesetzt.

Die Regelung der VV wird als Eingrenzung für die Jugendhilfe gesehen und müsse „aufgeweicht“ werden.

In den Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (Mitteilungsblatt 06/2009 des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern) sind die §§ 13 und 27 SGB VIII bei den Rechtsgrundlagen beinhaltet. Auf welcher Grundlage können Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit der Einweisung in Schulwerkstätten bewilligt werden?

Weiterhin informiert Frau Schild zu juristischen Streitigkeiten bezüglich des Vorgehens bei der Finanzierung von Schulsozialarbeitern in Schulwerkstätten aus Mitteln der Landesinitiative Schulsozialarbeit oder über Hilfen zur Erziehung.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder Änderungsbedarfe zur Beschlussfassung bzw. Stellungnahme anzuzeigen.

Erfolgte Änderungen:

Beschlussvorlage:

- Punkt 1: Der LJHA nimmt die Stellungnahme *mit Änderungen* zustimmend zur Kenntnis.
- Punkt 2: unverändert
- Punkt 3: *Der LJHA empfiehlt, die Verwaltungsvorschrift im Benehmen mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der erarbeiteten Vorschläge und der Beteiligung eines fachkundigen Arbeitsgremiums aus Jugendhilfe und Schule bis zu Beginn des Schuljahres 2010/11 fortzuschreiben.*

Stellungnahme:

- Punkt a) der Stellungnahme wird ersatzlos gestrichen.
- Unter Punkt c) wird beginnend *das Anstreben der ...* ergänzt.

Anlage zur Stellungnahme:

Seite 1:

- Unter Punkt 1 wird bei Vorschlag das Wort *eingewiesen* durch *zu betreuen* ersetzt.

Seite 2:

- Unter Punkt 2, Absatz 3: ..., da diese als Folge von *u. a.* Versagen aus Regelverletzungen und *unangemessenen* Maßnahmen
- Unter Punkt 3, Absatz 1: nach „... sowie Hilfebedarf gemäß... wird §§ 13 oder ...“ ergänzt.

Die Stellungnahme zur Beschlussvorlage 01/20/10 wird mit Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 8 Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendrechtsübertragungsgesetzes

Der Gesetzesentwurf wurde den Mitgliedern mit dem ordentlichen Postausgang übersandt. Der Vorsitzende fragt bezüglich Änderungswünschen nach. Es erfolgen keine Rückäußerungen.

Nach der Äußerung von Zweifeln an der Umsetzbarkeit der Zuständigkeitsverlagerung für Überwachung und Vollzug auf die orts nächste Ebene wird nun nur noch eine Anpassung an bundesrechtliche Regelungen vorgenommen, so Herr Baulig.

Der Vorsitzende wird dem Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V die Kenntnisnahme des Gesetzesentwurfs durch den LJHA und den Dank für die Beteiligung am Anhörungsverfahren übermitteln.

TOP 9 Rahmenvertrag stationäre Erziehungshilfen

Herr Hinze möchte eine Befassung mit dem lt. § 78f SGB VIII geschlossenen und 1999 in Kraft getretenen Rahmenvertrag Kinder –und Jugendhilfe M-V anregen und macht dazu folgende Ausführungen:

Im Rahmen eines Arbeitsauftrags des LJHA zur Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes wurde durch die zeitweilige Arbeitsgruppe „Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit“ die „Empfehlung für die arbeitszeitrechtliche Behandlung von Bereitschaftszeiten im Bereich der stationären Erziehungshilfen“ erarbeitet und durch den LJHA lt. Beschluss den Vertragspartnern empfohlen, diese in ihre Verhandlungen mit einzubeziehen.

Weiterhin wird die Notwendigkeit der Berücksichtigung ambulanter Hilfen gesehen. Ebenfalls müssten die Regelungen zu den Entgeltvereinbarungen aktuell betrachtet werden.

Frau Löhr befürwortet die Thematisierung des Rahmenvertrages und bittet den LJHA Vorarbeiten für neue Verhandlungen zu leisten. Zeitweilig sollte dazu der ehemalige Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ des LJHA wieder seine Arbeit aufnehmen.

Herr Steinsiek erwidert, dass das LAGuS/LJA und der LJHA nicht Partner des Vertrages sind, eine Arbeitsgruppe aber nur von den Vertragspartnern gebildet werden könne.

Es wird vorgeschlagen, dass der LJHA die Vertragspartner bittet, direkt mit Beteiligung des LAGuS/LJA tätig zu werden und zu gegebener Zeit im LJHA dazu zu berichten. Eine Erweiterung des Rahmenvertrages sollte bzgl. der ambulanten Hilfen und der Inobhutnahme erfolgen.

Der Vorsitzende wird ein Schreiben an die Vertragspartner versenden.

Weiterhin soll das Thema Hilfen zur Erziehung in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werden.

TOP 10 Beschlussvorlagen

10.1 Nachbenennung von Mitgliedern für den Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege – Beschlussvorlage 02/20/10

Der Landesjugendhilfeausschuss bestätigt die Nachbenennung von Frau Gabriele Milski für Frau Petra Klinger für die Mitarbeit im Unterausschuss.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

10.2 Vertreter des Unterausschusses Kinder- und Jugendhilfe/Bildung des LJHA in den Landesschulbeirat – Beschlussvorlage 03/20/10

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Mitwirkung von Herrn Wolfgang v. Rechenberg als Vertreter des Unterausschusses „Kinder- und Jugendhilfe/ Bildung“ des LJHA im Landesschulbeirat.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Berichte

11.1 Bericht des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Baulig berichtet wie folgt:

Der Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz bindet derzeit Arbeitskapazitäten der Abteilung 2 in größerem Umfang.

Aufgabenzuordnungsgesetz :

Die Abteilung ist mit der Prüfung von Umsetzungsfolgen befasst.

Novellierung KiföG:

Projektgruppe ist weiterhin mit Gesetzentwurf befasst.

Kinderschutzprogramm M-V:

Das Maßnahmenpaket zur Früherkennung von Risiken für Kinder soll als Mindeststandard wirken. In den nächsten Monaten soll mit der Umsetzung der Programmpunkte begonnen werden.

Demografische Auswirkungen in M-V:

Soll der demografische Faktor weiterhin als Grundlage für die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen werden?

Information zum Bundeskinderschutzgesetz:

Das Bundesministerium lässt die Umsetzung des § 8a SGB VIII in der Praxis evaluieren. In diesem Zusammenhang kann es zu Anfragen an die örtliche Ebene kommen.

Herr Deiters bittet wegen Terminlichkeiten den TOP 11.5 vorzuziehen.

11.5 Berichte der Mitglieder des LJHA

Herr Deiters bittet um die Unterstützung des LJHA. Im Schuljahr 2010/11 ist die Bildung von neuen Klassen an Förderschulen und von Diagnoseförderklassen nicht mehr vorgesehen. Es gibt keine Regelungen zum weiteren Verfahren. An das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Verkehr sollte die Forderung herangetragen werden schnellstmöglich Voraussetzungen zu schaffen.

11.2 Berichte der Vorsitzenden der UA des LJHA

Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/ Jugendhilfeplanung:

Der Vorsitzende informiert, dass der Sitzungstermin am 04.02.10 witterungsbedingt ausfallen musste. Die nächste Sitzung findet am 18.03.10 statt.

11.3 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Der Anhörungstermin des Innenausschusses des Landtages M-V am 07.12.2009 zum Kreisstrukturgesetz und Aufgabenzuordnungsgesetz wurde nicht persönlich wahrgenommen. Durch den Vorsitzenden wurde dem Innenausschuss die am 25.06.2009 durch den LJHA zu den Gesetzentwürfen beschlossene Stellungnahme übersandt.

Auf der Sitzung des Koalitionsausschusses des Landtages M-V am 26.01.2010 wurde die Kommunalisierung der Abteilung Jugend und Familie/Landesjugendamt des LAGuS M-V beschlossen. Im LJHA sollte eine Verständigung dazu sowie zur Anbindung des LJHA als Gremium nach Inkrafttreten des Aufgabenzuordnungsgesetzes erfolgen.

11.4 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Herr Steinsiek informiert zu folgenden Themen:

Strukturveränderungen in der Abteilung 2:

Die bisherigen Dezernate Kindertagesförderung und Familienförderung/Jugendhilfeplanung bilden gemeinsam ein neues Dezernat 22, welches dann aus den 2 Fachbereichen unter Leitung von Herrn Steinsiek besteht. Die Fachbereichsleitung wird ausgeschrieben. Die kommissarische Leitung wird durch Frau Ziems und Frau Kaiser wahrgenommen.

Regionale Fortbildung:

Mit dem Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe Güstrow-Schabernack e. V. werden derzeit Gespräche zur gemeinsamen Fortbildung der Jugendämter mit Familiengerichten und Familienrichtern geführt. Dazu soll auch der Kontakt mit dem Justizministerium erfolgen.

Auf Nachfrage stellt sich Herr Bauhorn als Ansprechpartner von Seiten des Justizministeriums zur Verfügung. Der interdisziplinären Fortbildung wird zugestimmt. Referenten können im Rahmen der Fortbildung nicht zur Verfügung gestellt werden. Herr Bauhorn wird die Fortbildungsveranstaltungen in seinem Haus kommunizieren.

3. ministerielle Abschichtungsverordnung:

Die Verordnung ist seit Ende 2009 in Kraft getreten und tangiert folgende Fachgebiete:

- Landesjugendplan/Freistellungsverordnung
- Sozialraumorientierte Maßnahmen
- Förderung des Kinderschutzprogramms
- Modellförderung im Bereich Kindertagesstätten

TOP 12 Sonstiges

Das für den 30.01.2010 geplante Treffen des LJHA mit den örtlichen Jugendhilfeausschüssen musste witterungsbedingt entfallen. Als neuer Termin wurde der 05.06.2010 festgelegt.

Tagungsort für die Sitzung des LJHA am 22.04.2010 ist das Zentrum für Praxis und Theorie Güstrow-Schabernack.

- **Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung am 22.04.10**
 - Aufgabenzuordnungsgesetz M-V
 - Novellierung KiföG M-V
 - Familienhebammen